

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 25.08.2010	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII - Kulturnetzwerk e. V. - "Radiowelten - Lebenswelten"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2010	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Kulturnetzwerk e. V. für das Projekt „Radiowelten - Lebenswelten“ gemäß den §§ 1, 11 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2010 – 31.12.2010, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 11 SGB VIII. Das Angebot ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der von der Verwaltung des Jugendamtes erarbeitete Vorschlag basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze zur Kinder- und Jugendarbeit und des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses zur Prioritätensetzung 2010 vom 15.12.2009.

Im Mittelpunkt der Projektarbeit steht die politische Bildung, die durch die tagesaktuelle Berichterstattung durch die Jugendlichen praktiziert und erlebbar wird. Die Teilnehmer werden zur Selbstbestimmung, Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt.

Die Förderung des Projektes bezieht sich auf Ausgaben für eine 0,42 Feststelle sowie auf Honorare, Miete, Betriebskosten und Sachkosten. Entgegen dem Antrag wird eine geringere Förderung vorgeschlagen. Die Differenz zwischen Antrag und Vorschlag in Höhe von 3.000,00 Euro steht im ursächlichen Zusammenhang mit der Reduzierung der Sachausgabenförderung und der Orientierung am Gesamtförderbetrag der Stadt Rostock von 2009.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben beträgt 10,04 %.

Im Ergebnis des Trägergespräches nahm der Verein die Kürzungsabsichten zur Kenntnis.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

im aktuellen Jahr:

Gesamtkosten	55.579,42 Euro	
Eigenmittel	5.579,42 Euro	
Drittmittel	22.000,00 Euro	
Zuschuss der HRO	25.000,00 Euro	
davon Personalkosten	14.000,00 Euro	
H/M/BK/SK	11.000,00 Euro	

Dr. Liane Melzer